

Muster 2. BETREUUNGSVERFÜGUNG

Betreuungsverfügung

Ich,

Vor- und Zuname

Geburtsdatum:

Adresse:Telefon, E-Mail:

lege für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann, folgende Vorgaben fest. Falls ein Betreuer für mich bestellt werden muss, wünsche ich:

Zu meinem Betreuer/Betreuerin soll bestellt werden:

Name, Vorname:

geboren am und wo:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Falls diese Person nicht zum Betreuer/Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person (Personen) stattdessen dazu bestellt werden:

Name, Vorname:

geboren am und wo:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Diese Person wünsche ich auf keinen Fall als Betreuer/Betreuerin:

Name, Vorname:

geboren am und wo:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/ die Betreuerin habe ich folgende Wünsche: * (siehe Anmerkungen Seite 2*)

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Anmerkungen:

1. in diesen Feldern kann man entweder schreiben, welche Art der Betreuung man möchte, siehe hierzu die gesonderte Auflistung*
2. oder besondere Wünsche in Bezug auf die Betreuung

***Auflistung von Wunsch-Vertretungsmöglichkeiten bei einer Betreuung**

In dieser Auflistung hast du einen Überblick zu den Vertretungsmöglichkeiten bei einer Betreuung. Diese kannst du im Bereich, zur „Wahrnehmung der Angelegenheiten“ auswählen und auflisten:

1. Posterledigungen annehmen, bearbeiten
2. Vertretung bei Behörden, Gerichten, Krankenkassen, Versicherungen
3. Gesundheitsvorsorge - Einwilligung oder Ablehnung ärztlicher Eingriffe
4. Vermögensvorsorge, Bankangelegenheiten, Immobilien usw.
5. Rentenversicherung - Rente beantragen, verwalten
6. Aufenthaltsbestimmung
7. Sozialhilfeangelegenheiten
8. Wohnungsangelegenheiten, z. B. auflösen, kündigen, verkaufen
9. strafrechtliche Angelegenheiten
10. Erbschaftsangelegenheiten
11. Heimangelegenheiten, falls der Angehörige freiwillig dort ist. Ausnahme: eine unfreiwillige Einweisung ins Pflegeheim, denn dies ist eine sogenannte freiheitsentziehende Maßnahme, die durch ein Gericht begleitet wird.

Zu den Ausführungen über deine Wünsche empfehle ich dir, ebenfalls gleich einige Heime als Wunschvorstellung zu nennen, denn du möchtest im Pflegefall bestimmt nicht irgendwo hin. Vielleicht erfährst du aufgrund von Empfehlungen aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis schon eines, welches andere gut bewerten. Den Wunsch „Ich möchte zu Hause gepflegt werden“ kann oder will dir nicht jeder Angehörige erfüllen, eine derartige Auflage wäre also in der Umsetzung zweifelhaft. Ein Gericht könnte dies ebenfalls als unzumutbare Forderung an den Betreuer werten und ablehnen. Daran erkennt man schon, dass man auch keine unrealistischen Wünsche äußern sollte.

Tipp: Falls dein Angehöriger eine psychisch seelische Krankheit hat, ist es sinnvoll, auch die Betreuungsverfügung mit einem Arzt gemeinsam zu machen. Dieser bescheinigt nicht nur, dass der Verfügende dies persönlich genauso gewollt hat, er hilft beim Erstellen und prüft zudem ob der Auftraggeber auch einwilligungsfähig war.